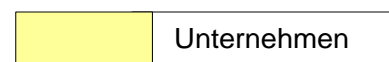
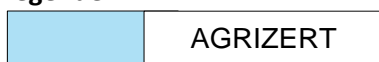


Legende:





Zertifizierungs GmbH
www.agrizert.de
Tel.: 0228 / 971496 0
Fax: 0228 / 971496 19
Email: info@agrizert.de

FB 09-23-08

REDCert² Zertifizierungsablauf



Terminplanung

Für die Terminplanung möchten wir darauf hinweisen, dass ein Zertifizierungsverfahren inkl. Dokumentenprüfung, Zertifizierungsaudits sowie Zertifikaterteilung einen Zeitraum von ca. 4 Wochen beansprucht. Anschlusszertifizierungen folgen im Jahresrhythmus.

Kleine Begriffskunde

Schnittstellen

Schnittstellen sind zertifizierungsbedürftige Wirtschaftsbeteiligte entlang der Herstellungs- und Lieferkette. Man unterscheidet zwischen:

- Ersterfassern
- Konversions- / Umwandlungsanlagen jeglichen Typs wie Ölmühlen, Zuckerfabriken usw.

Anmerkung 1: Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe

Für Ersterfasser gilt, dass aufgrund bestehender Lieferbeziehungen zu landwirtschaftlichen Betrieben Stichprobenkontrollen durchgeführt werden müssen. Der Stichprobenumfang (Anzahl der Betriebe, die kontrolliert werden müssen) wird durch die Zertifizierungsstelle anhand einer Risikobewertung festgelegt. Es können Gruppen von landwirtschaftlichen Betrieben gebildet werden, die Mitglieder von Erzeugerorganisationen und -genossenschaften sind, bzw. vom Ersterfasser, den diese Betriebe direkt beliefern. Dies erfolgt mittels einer Selbsterklärung. Im Falle dass der Ersterfasser für die Gruppe von Landwirten als Hauptverwaltung fungiert, beträgt die Stichprobe mindestens die Wurzel aus der Gesamtzahl der Biomasse an den Ersterfasser liefernden Betriebe. Der Ersterfasser muss eine Liste mit den Betrieben der Gruppe führen und kann entscheiden, welcher Betrieb der Gruppe beitreten darf. Die Lieferbeziehung muss mittels Verträgen mit den Betrieben bzw. Rechnungen transparent sein. Der Ersterfasser ist verantwortlich für die Steuerung des Zertifizierungsprozesses und die Kommunikation zwischen der Zertifizierungsstelle und den Betrieben.

Anmerkung 2: Stichprobenkontrolle der bloßen Warenlager

Wenn das Warenlager nur die Ware physisch aufnimmt, verwiegt und über Ein- und Ausgänge Buch führt, aber keine Abrechnung mit dem Erzeuger oder Ankäufer der Biomasse vornimmt, ist es hiernach ein bloßes Warenlager, welches nicht zertifizierungsbedürftig ist und somit kein Ersterfasser ist. Das bloße Warenlager muss aber auch mit Blick auf die Einhaltung der Massenbilanzierungsvorgaben im Rahmen der Zertifizierung des Ersterfassers anhand einer Stichprobe kontrolliert werden. Der Umfang der Stichprobenkontrolle ist die Wurzel aus der Gesamtzahl der Warenlager.



Zertifizierungs GmbH
www.agrizert.de
Tel.: 0228 / 971496 0
Fax: 0228 / 971496 19
Email: info@agrizert.de

FB 09-23-08

REDcert² Zertifizierungsablauf



Lieferant

Viele Wirtschaftsbeteiligte entlang der Herstellungs-/Lieferkette bis zum lebensmittelverarbeitenden Betrieb sind am Handel oder der Lagerung von Biomasse beteiligt oder fungieren als Broker. Diese Wirtschaftsbeteiligten gelten im Rahmen von REDcert2 als „Lieferant“.

Lieferanten können nachhaltige Biomasse umschlagen (Lagern, Mischen), ohne eine Umwandlung der Biomasse vorzunehmen. Diese Definition schließt auch Zwischenlieferanten / -stufen ein, die die Biomasse nicht „physisch“ umschlagen.

Konversionsanlage

Die Umwandlung / Konversion von Biomasse erfolgt in Ölmühlen, Getreidemühlen, Mälzereien, Zuckerfabriken usw. Diese müssen ein Massenbilanzierungssystem einrichten, in dem alle Lieferungen mit nachhaltiger Biomasse vor und nach der Konversion erfasst werden.

Alle Unternehmen bzw. Unternehmensgruppierungen (Erzeugergruppe) der hier beispielhaft genannten Konversionsanlagen erhalten als Nachweis für die Erfüllung der Systemanforderungen ein Zertifikat.

REDcert Systemgebühren

Die Gebühren werden durch die REDcert GmbH entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Gebührenordnung erhoben.

Informieren Sie sich auch online unter:

<http://www.redcert.de>

<http://www.ble.de>